

LL.M. für ausländische Studierende an der Universität Bayreuth

1. Was ist ein LL.M.?

Die Abkürzung LL.M. steht für den akademischen Grad des Master of Laws (magister legum). Für ausländische Studierende an der Universität Bayreuth handelt es sich hierbei um einen Postgraduiertenstudiengang, der ein mindestens zweisemestriges ordnungsgemäßes Studium an der Universität Bayreuth voraussetzt. Das Masterprogramm soll den zukünftigen Juristen gründliche Fachkenntnisse auf dem Gebiet des deutschen Rechts oder der Rechtsvergleichung vermitteln. Dies macht es für angehende Juristen leichter, eine Arbeitsstelle im Ausland anzutreten oder ihre beruflichen Tätigkeiten auf internationale Sachverhalte auszuweiten. Vielfach werden bei der Stellenbesetzung Bewerber mit einem LL.M. bevorzugt. Durch die Teilnahme an einem LL.M.-Programm werden neben den fachwissenschaftlichen auch die sprachlichen Kompetenzen erweitert. Zudem werden soziale und kulturelle Kompetenzen vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt gerne gesehen sind.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme am LL.M.-Programm

Voraussetzung für die Teilnahme am LL.M.-Programm der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist, dass der Bewerber ausländischer Staatsangehöriger ist. Zudem sind der erfolgreiche Abschluss eines in der Regel vierjährigen, im Ausland berufsqualifizierenden juristischen Studiums an einer ausländischen Hochschule sowie ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss erfolgt durch Vorlage des Prüfungszeugnisses sowie, auf Verlangen, einer entsprechenden Bescheinigung der ausländischen Prüfungsbehörde. Ausreichende Deutschkenntnisse können in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) Stufe 2 (Mittelstufe) oder einer vergleichbaren Sprachprüfung nachgewiesen werden, ggf. ist aber auch der Nachweis von mindestens 1000 Stunden Deutschkurs erforderlich.

3. Kontaktadresse an der Uni Bayreuth

Zuständig für die Betreuung des Masterprogramms an der Universität Bayreuth ist der Lehrstuhl Zivilrecht IV. Ausländische Studierende wenden sich bei Fragen an Frau Kirstin Freitag:

Kirstin Freitag

Lehrstuhl Zivilrecht IV Gebäude RW, Zimmer 2.57

Tel.: 0921/ 55-6331

E-Mail: magister-legum@uni-bayreuth.de

<http://www.zivilrecht4.uni-bayreuth.de/de/index.html>

4. Studienbeginn/Bewerbung

Das LL.M.-Studium sollte idealerweise zum Wintersemester aufgenommen werden. Grundsätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, das Studium zum Sommersemester zu beginnen. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester endet jeweils am 15. Juli und die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet jeweils am 15. Januar. Ihre Bewerbung können ausländische Studierende postalisch an Frau Kirstin Freitag richten. Über das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen entscheidet der Dekan. Bewerbungsformulare und weitere nützliche Informationen finden Sie unter http://www.international-office.uni-bayreuth.de/de/03_Admission/2_Degree_Students/index.html.

5. Ablauf des Studiums der Rechtswissenschaft

Für den Erwerb des LL.M. ist ein mindestens zweisemestriges ordnungsgemäßes Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth erforderlich. Hierfür müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 Semesterwochenstunden in den Fachgebieten Grundlagen des deutschen Zivilrechts, Grundlagen des deutschen Strafrechts sowie Grundlagen des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts besucht werden. Zudem haben die ausländischen Studierenden Lehrveranstaltungen zum deutschen Recht nach ihrer Wahl im Umfang von weiteren 18 Semesterwochenstunden zu besuchen. Allerdings dürfen die geforderten Lehrveranstaltungen den Umfang von 30 Semesterwochenstunden je Semester nicht überschreiten. Semester, in denen ein ausländischer Bewerber bereits im Rahmen eines Studierendenaustauschprogramms an der Universität Bayreuth immatrikuliert war, können anerkannt werden.

6. Prüfungsleistung

Die Prüfungsleistung besteht aus einer vom Kandidaten verfassten wissenschaftlichen Arbeit (Magisterarbeit) und einer mündlichen Prüfung.

Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung

Die Zulassung zur Magisterprüfung setzt ein mindestens zweisemestriges ordnungsgemäßes Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth voraus. Zudem ist die Vorlage eines Leistungsnachweises aus einer Grundlagenveranstaltung (Grundlagen des deutschen Zivilrechts, Grundlagen des deutschen Strafrechts, Grundlagen des deutschen Staats- und Verfassungsrechts), eines Leistungsnachweises aus einem Wahlfach zum deutschen Recht sowie eines Seminarscheins erforderlich. Der Seminarschein sollte aus dem Gebiet der Magisterarbeit sein. Weiterhin muss für die Zulassung zur Magisterprüfung eine Magisterarbeit vorgelegt werden, die nicht bereits an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde. Des Weiteren darf der Kandidat diese oder eine gleichartige Prüfung an einer anderen deutschen Universität nicht oder nicht endgültig nicht bestanden haben. Auch dürfen keine Tatsachen vorliegen, die den Bewerber nach Art. 89 BayHSchG zur Führung eines akademischen Grades unwürdig erscheinen lassen

Magisterarbeit

Die Magisterarbeit muss sich mit einem Thema des deutschen Rechts oder rechtsvergleichend mit deutschem und ausländischem Recht befassen. Für die Bearbeitung der Magisterarbeit stehen den ausländischen Studierenden nach Ausgabe des Themas vier Monate zur Verfügung. Anzufertigen ist die Arbeit in deutscher Sprache. Bei der Magisterarbeit werden die Studierenden von einer prüfungsberechtigten Person der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät betreut.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt in deutscher Sprache. Inhalt der mündlichen Prüfung sind die Grundlagen der Magisterarbeit sowie Probleme, die sachlich oder methodisch mit der Magisterarbeit zusammenhängen. Prüfungsrelevant sind weiterhin die drei folgenden Rechtsgebiete: Grundlagen des deutschen Zivilrechts, Grundlagen des deutschen Strafrechts sowie Grundlagen des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. In einem dieser drei Rechtsgebiete wählt der Kandidat anstelle der Grundlagen ein Spezialgebiet, das den Gegenstand einer von ihm besuchten Lehrveranstaltung von mindestens zwei Semesterwochenstunden bildet. Zu beachten ist, dass die Lehrveranstaltung nicht aus dem Gebiet sein darf, dem die Magisterarbeit zugeordnet ist.

7. Warum Bayreuth?/ Besonderheiten

Universität Bayreuth

Die Universität Bayreuth ist eine der jüngsten Universitäten Deutschlands. Sie beherbergt heute zahlreiche zukunftssträchtige Forschungs- und Ausbildungsbereiche. Anders als viele andere Universitäten ist die Universität Bayreuth keine anonyme Massenuniversität. Der Studienalltag ist durch einen Dialog zwischen Studierenden und Dozenten geprägt. Die kurzen Wege auf dem Campus tragen zu einem angenehmen Studierendenleben bei. Zudem stellt der Campus vor allem in den Sommermonaten das Herz der studentischen Aktivitäten dar. Hierzu tragen auch die zahlreichen studentischen Organisationen wie beispielsweise [ELSA](#) oder [AIESEC](#) bei. Daneben bietet beispielsweise der [Hochschulsport](#) einen guten Ausgleich zum universitären Leben. Des Weiteren besitzt die Universität eine sehr gute und mehrfach ausgezeichnete Mensa.

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät belegt regelmäßig Spitzenplätze bei renommierten Rankings. Durch die enge Verzahnung zwischen den Bereichen Recht und Wirtschaft wird ein fächerübergreifender Austausch ermöglicht. Ein weiterer Vorteil der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist die sehr gut ausgestattete Fachbibliothek.

Stadt und Umland

Die Stadt Bayreuth wird meist mit den weltberühmten Wagnerfestspielen in Verbindung gebracht. Daneben zeichnet sie sich durch ihren schönen historischen Stadtkern, zahlreiche Parks und Schlösser sowie ein umfangreiches Kneipen- und Restaurantangebot aus. Die nähere Umgebung von Bayreuth lockt mit zahlreichen Rad- und Wanderwegen und auch das große Wintersportgebiet Fichtelgebirge und die Fränkische Schweiz, die sich durch die höchste Brauereidichte der Welt auszeichnet, sind leicht zu erreichen. Zudem sind sehenswerte Städte wie Nürnberg, München, Berlin und Prag nicht weit entfernt. Daneben laden typisch bayerische Attraktionen wie das Münchener Oktoberfest, der Nürnberger Christkindlesmarkt oder das Schloss Neuschwanstein zu Besuchen ein. Aber auch die über 20 Museen und zahlreichen Theater in Bayreuth sind einen Besuch wert.

Bayreuther Besonderheiten

Für ausländische Studierende besteht die Möglichkeit, Stipendien oder Teilstipendien für ihren Aufenthalt an der Universität Bayreuth zu erhalten. Ein besonderes Anliegen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist allerdings die persönliche Betreuung der ausländischen Studierenden. Durch die sehr guten Deutschkurse des Sprachenzentrums wird das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert. Daneben werden für die ausländischen Studierenden Tutorien angeboten. Diese werden mehrmals in der Woche von deutschen Studierenden als Tutoren in Kleingruppen gehalten. Auf diese Weise sollen den ausländischen Studierenden die Grundzüge der juristischen Falllösung im deutschen Recht vermittelt werden. Außerdem gibt es gemeinsame Exkursionen, abendliche Meetings und Internationale Partys. Zudem wird den ausländischen Studierenden ein Platz in den sehr gut ausgestatteten und sich in unmittelbarer Nähe zum Campus befindlichen Wohnheimen garantiert.

8. Allgemeine Vorbereitung

Bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes sind neben der Bewerbung an der Universität Bayreuth weitere Schritte zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass vor dem geplanten Auslandsaufenthalt die Sprachkenntnisse gefestigt werden und die Finanzierung des Aufenthaltes sichergestellt wird. Für ausländische Studierende besteht diesbezüglich die Möglichkeit, Stipendien oder Teilstipendien für ihren Aufenthalt an der Universität Bayreuth zu erhalten. Zu beachten ist allerdings, dass ausländische Studierende gleichermaßen die Studiengebühren, den Studentenwerksbeitrag sowie die Kostenpauschale für das Semesterticket zu entrichten haben. Nähere Informationen hierzu sowie zur Möglichkeit der Befreiung von den Studienbeiträgen finden Sie unter <http://www.uni-bayreuth.de/studierende/studierendenkanzlei/rueckmeld/index.html>. Mit der Annahme an der Universität Bayreuth sollten sich die Studierenden um eine Wohnung in Bayreuth kümmern. In den studentischen Wohnheimen wird den ausländischen Studierenden ein Wohnheimsplatz garantiert. Die Bewerbungsformulare finden Sie unter <http://www.swo.uni-bayreuth.de/wohnen/wohneninbayreuth.htm> sowie unter http://www.swo.uni-bayreuth.de/wohnen/Bewerbung_Wohnplatz_Bayreuth.pdf. Zudem benötigen die ausländischen Studierenden einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Weitere Informationen zur allgemeinen Vorbereitung eines Studiums an der Universität Bayreuth finden Sie zusammengefasst unter http://www.international-office.uni-bayreuth.de/de/09_Service_Students/index.html.

9. Magisterprüfungsordnung

Die Magisterprüfungsordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät finden

Sie unter <http://www.uni->

[bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/vor_2004/2003-02-10--01.pdf](http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/vor_2004/2003-02-10--01.pdf) .

Deren gültige Änderungssatzung finden Sie unter

<http://www.uni->

[bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/2006/2006-57.pdf](http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/2006/2006-57.pdf)

10. Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen über ein Masterstudium finden Sie unter folgender Internet-adresse www.llm-guide.com.